

Die Gemeinde Neustadt besitzt für das Gebiet "Kohlwiesen" einen wirksamen Bebauungsplan.

In diesem Gebiet befindet sich die Turnhalle der Gemeinde Neustadt. Die hier vorhandene Sitation entspricht nicht mehr den derzeitigen Bedürfnissen und Wünschen zum Betrieb der Turnhalle.

Unterstellmöglichkeiten für gemeindeeigene Fahrzeuge bestehen in der Gemeinde Neustadt nicht.

Deshalb ist vorgesehen, die Turnhalle in nördlicher Richtung zu erweitern. Es sollen hier Abstellräume und ein Stuhllager für die Turnhalle und der gemeindliche Bauhof errichtet werden.

Um die rechtliche Grundlage für diese Erweiterung zu schaffen, hat der Gemeinderat von Neustadt in Seiner Sitzung am 13.06.1990 beschlossen, den wirksamen Bebauungsplan "Kohlwiesen" zu ändern.

Geplante Änderung:

Die Baugrenze wird in nördlicher und östlicher Richtung sowie im Süden um das bestehende Gebäude erweitert.

II. FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB Art. 91 BayBO

1. Baugrenze

1. Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes

2. Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

3. Baugrenze entfällt

4. bestehende Gebäude

5. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtswirksamen Bebauungsplanes vom 14.01.1971 i. d. Fassung vom 02.03.1977.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.06.1990 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am . 22.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat hat am 15.02.1991 die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 21.08.1990 in der Fassung vom 21.08.1990 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Anzeigeverfahren gem.

00000

- \times - \times - \times - \times

ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

15.04.1991 Datum



GEMEINDE NEUSTADT

- MAIN - SPESSART

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "KOHLWIESEN"

M. 1:1000

LANDKREIS -



Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld Tel. 0 93 91 / 56 33 Datum: 21.08.1990

gez. MARTIN mu